

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) in Höhe von 16.500,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von 10.690,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
3. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von 5.000,00 Euro (Brutto) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
4. Geldspende vom Peißnitzhaus e. V. in Höhe von 52.650,00 Euro für den Einsatz als Eigenmittel beim Bauprojekt „Peißnitzhaus-Dach und Fassade“
5. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 10.000 Euro für das traditionelle Höhenfeuerwerk zum diesjährigen Laternenfest (Produkt 1.28107)
6. Sachspende vom Förderverein Heideschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von 7.000,00 Euro für einen Klettergarten aus Robinienholz und eine Hangrutsche incl. Aufbaukosten in der GS Heideschule (Leistung 1.21101.16)
7. Sachspende vom Förderverein der GS Auenschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von 3.200,00 Euro für eine Balancierstrecke incl. Aufbaukosten (Leistung 1.21101.10)
8. Sachspende vom Förderverein der Schule am Lebensbaum Halle (Saale) e.V. in Höhe von 25.000,00 Euro für die Errichtung von zwei Spielanlagen, Kriechrohr, Trampolin, Sonnensegel und ein Gartenhaus incl. Lieferung und Errichtung. (Leistung 1.22101.10)